Rathausklub der Wiener Freiheitlichen Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte





B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Wolfgang Irschik, Christian Unger, Manfred Hofbauer, MAS, Michael Niegl und Georg Fürnkranz betreffend "Umweltsünde Tempo 30", eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, zu Post 1

Immer wieder werden Forderungen nach einem generellen Tempolimit von 30km/h im Ortsgebiet von Wien gefordert. Studien der TU-Wien belegen, dass Tempo 30 aber keine sinnvolle Maßnahme zur Hebung der Luftqualität oder der Verbrauchsverringerung in Städten ist und bauseitige Verkehrsberuhigungen sogar deutlich den Emissionsausstoß gegenüber Tempo 50 erhöhen!

Da der Umweltschutz zurzeit wieder verstärkte mediale Aufmerksamkeit erfährt, ist es an der Zeit, dass das Verkehrs- und Umweltkonzept der Stadt Wien unter Einbeziehung der TU-Studie "Auswirkungen auf die Straßenverkehrsemissionen durch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h" von Univ.-Prof. Dr. techn. B. Geringer et al. neu überdacht wird und dementsprechende Handlungen gesetzt werden. Ausnahmen, die die Sicherheit vor Kindergärten/Schulen u.ä. garantieren, können nach dem Beispiel München (siehe Photo) etabliert werden.



Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Verkehrskonzept der Stadt Wien unter Bedachtnahme oben angeführter Studie evaluiert und der Umwelt zu Liebe dementsprechend adaptiert wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.

MAGIS TRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
aberlehnt

Eing.: 25. JUNI 2019

YAL-SJ F9SO-ZOPE-R F1UA Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat